

Gellemer Hexe

sammeln
für



Kinderkliniken in der Region

Kinder sind unsere Zukunft und eine regionale Versorgung sollte uns allen wichtig sein!
Darum wollen wir die Kinderkliniken unterstützen!!

Danke für IHRE Spende!!



Glühwein am "Gaulsstall"
an Altweiberfastnacht
ab 17:00 Uhr

Tassen bitte mitbringen!!

Die Gellemer Hexe freu´n sich auf Euch!!!

Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Göllheim

wichtige Telefonnummern!!!

Derzeit findet innerhalb der Verbandsgemeinde Göllheim ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser statt.

Bei einer derart großen Baumaßnahme können immer wieder Fragen und Probleme auftauchen.

Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Telefonnummern mit direktem Kontakt zur Deutschen Glasfaser zusammengefasst:

Telefonische Bestellung und Produktberatung:

 02861 – 8133 400

Mo.-Fr.: 8:00 – 20:00 Uhr, Sa.: 9:00 – 18:00 Uhr

Fragen rund um Vertrag und Technik:

 02861 – 890 600

Service: Mo.-Sa.: 7:00 – 22:00 Uhr

Technik: täglich, rund um die Uhr

Fragen und Probleme rund um die Bauarbeiten:

 02861 890 60 940

Deutsche Glasfaser Bau-Hotline

08. MÄRZ 2023

EINE VERANSTALTUNG DER
GLEICHSTELLUNGSSTELLEN DER
VG GÖLLHEIM UND DES
DONNERSBERGKREISES UND DER
GEMEINDEBÜCHEREI GÖLLHEIM

Internationaler Frauentag

"DER EVA-CODE"

In dem Kabarett "Der Eva-Code" schlüpft die ausgebildete Schauspielerin Claudia Stump in verschiedene Rollen und wirft einen kritischen und amüsierten Blick auf das Thema Emanzipation.

EINE TURBULENTE MISCHUNG AUS KABARETT
UND THEATER, GESANG UND POESIE
-NICHT NUR FÜR DAS WEIBLICHE PUBLIKUM-



Mittwoch, 08. März 2023, 19:00 Uhr

Haus Gylnheim (Hauptstr. 33, 67307 Göllheim)

Um Voranmeldung wird gebeten unter nicklaus@vg-goellheim.de
oder telefonisch unter 06351/4909-18 oder -88.

EINTRITT
ABENDKASSE
5,- €



Kostenloses Angebot!

Keine Anmeldung nötig!

SPRECHSTUNDE DER DIGITALBOTSCHAFTER

Haben Sie Fragen oder Probleme mit Ihrem Handy, Computer & Co.?
Benötigen Sie Hilfe bei einer Online-Anmeldung oder möchten Sie ein E-Mail-Konto erstellen?

Bei diesen und weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Digitalbotschafter mit Rat und Tat zur Seite!

JEDEN ERSTEN FREITAG IM MONAT!

DIGITAL BÜRO
HAUPTSTR. 48
GÖLLHEIM

BLICKPUNKT ZUKUNFT
Dorf. Digital. Für Bürger und Touristen

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Schöffenwahl 2023

Sie haben Interesse an der deutschen Rechtsprechung mitzuwirken? Dann könnte Sie das hier interessieren – 2023 ist das Jahr der Schöffenwahlen für die Amtszeit von 2024 bis 2028. Gesucht werden Personen, die am Amtsgericht Rockenhausen und am Landgericht Kaiserslautern als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Zur Wahl stellen können sich alle Bürgerinnen und Bürger die in der Verbandsgemeinde wohnen, die im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind und zu Beginn der neuen Amtsperiode, dem 01. Januar 2024, mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sind.

Doch was sind eigentlich die Aufgaben eines Schöffen?

- Schöffen stellen Fragen an Prozessbeteiligte, wirken bei der Urteilsfindung mit und nehmen an Beratungen und Abstimmungen teil.
- Die Funktion eines Schöffen ist als „vermittelnde Instanz“ zwischen der Justiz und der Bevölkerung zu sehen.
- Welche Voraussetzungen sollte man erfüllen? Schöffen sollten über Eigenschaften wie Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, gutes Urteilsvermögen, geistige Beweglichkeit, körperliche Eignung sowie eine gute Auffassungsgabe und Menschenkenntnis verfügen.
- Es wird erwartet, dass sich Schöffen angesichts ihrer Verantwortung über ihre Rechte und Pflichten informieren.
- Eine juristische Vorbildung ist für das Ehrenamt nicht notwendig! Weitere Informationen zum Ehrenamt eines Schöffen finden Sie unter: www.schoeffenwahl.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lincks telefonisch unter der Rufnummer 06351/4909-14 oder per E-Mail unter lincks@vg-goellheim.de gerne zur Verfügung.

Bürgerinformation über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ausschusses für Tourismus, kommunale Partnerschaften, Jugend und Integration der Verbandsgemeinde Göllheim vom 08. Dezember 2022

Bürgermeister Steffen Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Ergebnispräsentation des Tourismuskonzeptes

Zwei Vertreter der BTE Tourismus- und Regionalberatung stellten anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse des Tourismuskonzeptes der vorangegangenen Zukunfts- und Maßnahmen-schmiede vor. Das Konzept soll als strategische Handlungsgrundlage für die touristische Entwicklung in der Verbandsgemeinde dienen und orientiert sich an dem Tourismuskonzept des Donnersbergkreises. Der Fokus lag da-

rauf konkrete Maßnahmen mit einem Handlungsplan für die nächsten Jahre zu erstellen.

Die Ziele des Tourismuskonzeptes des Donnersbergkreises sind u. a. die nachhaltige Tourismusentwicklung, Profilschärfung und Fokussierung auf eine chancenreiche Zielgruppe, die Steigerung der Angebots-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualität, Verbesserung des Tourismusmarketings und die Optimierung der Organisation und Zusammenarbeit.

Die fünf erarbeiteten Handlungsfelder wurden in einem Maßnahmenkatalog festgehalten, dieser besteht in jedem der fünf Handlungsfeldern aus verschiedenen Typen von Maßnahmen (4 übergeordnete Maßnahmen, 10 Schlüsselmaßnahmen und ca. 22 weiteren Maßnahmen & Projekten).

Der Fokus der Präsentation lag auf den 10 Schlüsselmaßnahmen, insbesondere auf der Pflege, Qualitätssicherung und der weiteren In-Wertsetzung der vorhandenen Wander- und Radwege.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Linda Traut, Sitzungsdienst

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim informiert

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim weist darauf hin, dass am
15. Februar 2023

die **1. Vierteljahresrate für Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Nebenabgaben)**, sowie die **Gewerbesteuervorauszahlung für das Haushaltsjahr 2023 zur Zahlung fällig wird.**

Zur Vermeidung von Verzugsfolgen werden die Zahlungspflichtigen gebeten, innerhalb 1 Woche die offenen Raten zu begleichen.

Gleichzeitig möchten wir auf folgendes hinweisen:

Eine Möglichkeit Verzugskosten zu sparen, ist die Teilnahme am Sepa-Lastschriftinzugsverfahren.

Eine Terminüberwachung Ihrerseits ist nicht mehr erforderlich, die Erstellung von Überweisungsträgern entfällt.

Säumnisfolgen wie Mahnung und Vollstreckung können nicht eintreten.

Die jeweils anfallenden Abgaben werden dann automatisch an den Fälligkeitstagen von Ihrem Girokonto abgebucht.

Vordrucke zum Sepa-Lastschriftinzugsverfahren erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse.

Göllheim, im Februar 2023

gez. Roland Eifler, Kassenleiter

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Albisheim

1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 14.02.2023 dem Gemeinderat Albisheim zugeleitet.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Albisheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Albisheim, den 15.02.2023

gez. Ronald Zelt, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Steinmühle – Änderung III, Erweiterung II“ der Ortsgemeinde Albisheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Steinmühle - Änderung III, Erweiterung II“ der Ortsgemeinde Albisheim, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

24.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.11, während der Dienststunden, dies sind folgende,

Montag, Dienstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Steinmühle. Änderung II, Erweiterung II“ befindet sich im Nordosten der Gemeinde Albisheim und umfasst eine Fläche von ca. 2,83 ha und beinhaltet die Flurstücke 521/7, 521/8, 521/10, 324/31, 324/30, 324/29, 521/13, 521/14 und 521/9 in Gänze sowie Teilflächen der Flurstücke 523/1, 324/33, 324/15, 324/27 und 324/28 der Gemarkung Albisheim

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Steinmühle - Änderung III, Erweiterung II“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die Ortsgemeinde Albisheim beabsichtigt das bereits bestehende Mischgebiet „An der Steinmühle“ in Richtung Osten zu erweitern. Hierdurch soll der bestehenden Nachfrage nach gemischten Bauflächen in der Ortsgemeinde, direkt angrenzend an die bebaute Ortslage, Rechnung getragen werden. Neben der Schaffung von stetig nachgefragtem Wohnraum, soll durch die Planaufstellung zudem die Voraussetzungen zur Ansiedlung von ortsansässigen Betriebsinhabern geschaffen werden.

Um diese Erweiterung planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten im Bestand soll im Zuge des Bebauungsplanes zudem eine Berichtigung der Lage der Wendeanlage der Straße „An der Steinmühle“ erfolgen und diese somit planungsrechtlich angepasst und gesichert werden.

Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht jeweils im Entwurf, sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de).

Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange (Umweltbericht) zum Bebauungsplan „Steinmühle, Änderung III, Erweiterung II“:

Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Kompensationsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, biologische Vielfalt sowie Wechselwirkungen untereinander.

Entwässerungskonzept des Plangebiets Bebauungsplan „Steinmühle, Änderung III, Erweiterung II“ in der Ortsgemeinde Albisheim zum Bebauungsplan „Steinmühle, Änderung III, Erweiterung II“

Das Entwässerungskonzept vom 27.01.2023 beinhaltet folgende Themengebiete:

- Starkregengefährdung
- Schmutzwasser
- Oberflächenwasser
- Wasserhaushaltsbilanz nach DWA-Merkblatt M 102-4
- Berücksichtigung des wasserwirtschaftlichen Ausgleichsvolumens in der Retentionsfläche an der „Kleinmühle“

Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Steinmühle, Änderung III, Erweiterung II“:

Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung der Planung der Immissionen und Emissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm.

Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Hinweis auf mögliche archäologische Fundstellen (Luftbildbefunde, die auf Siedlungs- sowie Bestattungsspuren und eine Wegetrasse hindeuten) im Plangebiet, Hinweise auf allgemeine Bestimmungen des DSchG.

Stellungnahme Kreisverwaltung Donnersbergkreis, - Natur- und Umweltschutz - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise:

- zum Natur- und Artenschutz,

- zum Bodenschutz,
- zu Ausgleichsmaßnahmen,
- zu regenerativen Energien und Dachbegrünung.

Gemeinsame Stellungnahme Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Hinweise auf den Umfang des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung und dessen Erfassung und Bilanzierung zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum landespflegerischen Eingriff.

Stellungnahme Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Referat Raumordnung, Regionalentwicklung und Naturschutz - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise:

- zur Lage des Geltungsbereiches in einem potentiell von Starkregenereignis gefährdeten Bereich,
- zum potentiellen Wassereintritt
- zur erhöhten Gefährdung durch Erdeintrag aus dem Außenbereich.

Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise:

- zur Niederschlagswasserbeseitigung
- zur Starkregenvorsorge
- zu Gewässer III. Ordnung
- zum Bodenschutz
- zu Ausgleichsflächen bezüglich Rutschungsereignisse

Stellungnahme Verbandsgemeindewerke Göllheim zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise zur Oberflächenentwässerung.

Hinweis:

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3 in 67307 Göllheim, vorgebracht werden. Gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Albisheim, den 09.02.2023

gez. Zelt, Ortsbürgermeister

(DS)

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Steinmühle - Änderung III, Erweiterung II“ der Ortsgemeinde Albisheim:



Geltungsbereich

Bürgerinformation

über die 26. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Albisheim vom 01. Februar 2023

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Treiber erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand des Wirtschaftswegeausbaues an der Heeresstraße. Ortsbürgermeister Zelt informierte, dass noch kein Bewilligungsbescheid vorliege.

2. Neubaugebiet „Süd IV“

a) Allgemeine Informationen

b) Vergabe der Straßenbeleuchtung

- a) Ortsbürgermeister Zelt informierte die Ratsmitglieder über den aktuellen Sachstand. Zurzeit gäbe es witterungsbedingt immer wieder kurze Baupausen. Der Zeitplan könne jedoch trotzdem eingehalten werden.

- b) Dem Angebot über die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage von der Pflanzwerke Netz AG in Höhe von 21.281,25 € wurde einstimmig zugestimmt

3. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a - c BauGB

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a - c BauGB. Einstimmig.

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB)

- Erschließungsbeitragsatzung

Der Gemeinderat Albisheim beschloss nach Beratung den Entwurf der Erschließungsbeitragsatzung als Satzung. Einstimmig.

5. Musikalische Früherziehung in der Kita

Anna Schulz-Schmid und Christin Jagielo von der Sonnenkindertagesstätte stellten dem Rat das Projekt „Musikalische Früherziehung in der Kita“ vor. Hierzu ging bereits ein Angebot von der Musikschule Donnersbergkreis für das restliche Kitajahr 2022/2023 in Höhe von 2.700,00 € ein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass vorliegende Angebot anzunehmen.

6. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme der Firma Bender GmbH i. H. v. 2.000,00 € zur Förderung der örtlichen Kunst und Kultur zu.

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt teilte mit, dass der Bundestagsabgeordneter Matthias Mieves am 16.02.2023 um 10:00 Uhr zu Besuch kommt. Als ständiges Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundes macht er sich ein Bild über die Gesundheitsversorgung in der Gemeinde.

Am 05.04.2023 um 17:00 Uhr kommt Landrat Rainer Guth zu Besuch im Rahmen einer Gemeindebereisung. Geplant ist ein Rundgang durch die Gemeinde. Unter anderem soll die Tourismusförderung thematisiert werden.

Weiterhin teilte er mit, dass für das Jahr 2023 ein Kulturprogramm erstellt werden soll. Annika Treiber wird einen Vorschlag für kulturelle Veranstaltungen/Ideen erstellen, der dann dem Kulturausschuss vorgestellt wird.

8. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Zelt informierte über verschiedene Bauangelegenheiten.

9. Neubaugebiet „Süd IV“

hier: Beratung über die Vergabe von Bauplätzen

Der Gemeinderat beriet sich über die Vergabe der Bauplätze und beschloss anschließend die Vergabe an die Interessenten.

10. Information über die Aktivitäten in Sachen Tourismusförderung

Ortsbürgermeister Zelt informierte über die verschiedenen Aktivitäten in Sachen Tourismusförderung.

11. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss eine Personalangelegenheit.

12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt informierte den Rat über die zukünftig vermehrte Nutzung des „Wartturms“. Dessen Vermietung und Verpachtung wird eines der nächsten Themen sein.

Verbandsgemeindeverwaltung i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Biedesheim

Verabschiedung Ortsbürgermeister Pradella

Herr Holger Pradella hat mit Wirkung vom 31. Januar 2023 um seine Entlassung aus dem Ehrenamt als Ortsbürgermeister der Gemeinde Biedesheim gebeten.



(v.l.n.r. Bürgermeister Steffen Antweiler, Holger Pradella, Erster Beigeordneter Armin Wendel)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Februar wurde das Wirken

Pradellas zum Wohle der Gemeinde gewürdigt, er stand der Gemeinde mehr als 13 Jahre als Ortsbürgermeister vor und leitete zahlreiche Projekte ein. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Steffen Antweiler und der geschäftsführende Erste Beigeordnete Armin Wendel drückten ihren Dank aus und verabschiedeten Holger Pradella verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis anlässlich der Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Biedesheim am 23. April 2023 und der evtl. Stichwahl am 07. Mai 2023

I.
Am Sonntag, dem 23. April 2023, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Biedesheim und am Sonntag, dem 07. Mai 2023, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Biedesheim statt.

II.
Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **17.03.2023, 12 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim zu beantragen. Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheimerhalten. Göllheim, den 13.02.2023 (Dienststempel) gez. Anita Olczak, Wahlleiterin

Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 6) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 07.12.2022 S. 403), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Biedesheim in seiner Sitzung am 21.04.2022 den Bebauungsplan „**Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I**“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde nicht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch vollständig aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde 22.04.2022 durch Herrn Ortsbürgermeister Pradella ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Gemeinde und umfasst vollständig das Grundstück mit der Plannummer 477/28. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 0,31 ha auf.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und den Textteilen Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB). Unbeachtlich sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

Anlage 1 a
(zu § 11 a Abs. 3 Satz 1)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für nicht meldepflichtige wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Bitte

- füllen Sie den Antrag in Druck- oder Maschinschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern (),
- das Zutreffende ankreuzen

<p>(1) Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung ¹</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>(2) Antrag gemäß § 11 a der Kommunalwahlordnung (KWO) auf Eintragung in das Wählerverzeichnis</p> <p>.....²</p> <p>am</p>
---	---

	Familienname - ggf. auch Geburtsname - Vornamen	
	Tag der Geburt	Jahr
	Tag	Monat
	Geburtsort	
(3)	Ich bin im Besitz eines Ausweisnummer	
	<input type="checkbox"/> gültigen Identitätsausweises ausgestellt am:	
	von (ausstellende Behörde)	
	<input type="checkbox"/> Reisepasses zuletzt verlängert am:	
	von (ausstellende Behörde)	
(4)	Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen ³ , versichere ich an Eides statt:	
(5)	Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union:	
(6)	Meine derzeitige Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die ich auch am Wahltag innehaben werde, befindet sich in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
	
	Am Wahltag werde ich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ununterbrochen meine Hauptwohnung innehaben haben.	
(7)	Mir ist bekannt, dass sich nach § 107 b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.	
	Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung ¹ diesen Antrag zurücknehmen und/oder vor Wahltag nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Staatsangehöriger/ Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein sollte oder in der Gemeinde keine Hauptwohnung mehr innehaben sollte.	
	Ort, Datum	
	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers ¹ (Vor- und Familienname)	

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Zutreffende Kommunalwahl eintragen.

³ Wer vor der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung eine Versicherung an Eides statt falsch abgibt, kann nach §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

⁴ Wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, kann nach § 107 b des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft werden; wer unbefugt wählt oder dies versucht, kann nach § 107 a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Biedesheim, den 06.02.2023

gez. Wendel (DS)

1. Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim



Geltungsbereich



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Bürgerinformation über die 19. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Eiselthum

vom 09. November 2022

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Ortsbürgermeisterin den Antrag, den TOP 5 „Auftragsvergabe Tekturantrag durch das Büro Uebel und Durchführung der Maßnahme Fluchtbalkon Kindertagesstätte Frechdachs“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der Gemeinderat stimmte dem einstimmig zu. Die nachfolgenden Punkte verschoben sich entsprechend.

1. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Eiselthum

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

c) Entlastung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses übernahm die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt.

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer und Beigeordneter Didier nahmen an den folgenden Abstimmungen nicht teil.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Belegprüfung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **6.591.166,81 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **-26.518,66 €** festzustellen.

b) Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

Der Gemeinderat beschloss außerdem einstimmig den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von **-26.518,66 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

c) Entlastung

Schließlich wurde einstimmig entschieden, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Die Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Für die Begrünungsaktion wurden drei Angebote für Substrat und mineralischen Mulch für die Herbstpflanzung eingeholt.

Die Vergabe an die Fa. Menz-Baustoffe zum Preis von 975,21 € ist aus Zeitgründen bereits erfolgt.

3. Dorferneuerungsmaßnahme „Durchgrünung der Ortslage“ Gemeinde Eiselthum

hier: Auftragsvergabe für Erd- und Pflanzarbeiten im Bereich Freizeitgelände und Ortseingang im Westen (an K64)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Auftragsvergabe an die Fa. Axel Krause, Schweinschied, für die Erd- und Pflanzarbeiten im Bereich Freizeitgelände und Ortseingang im Westen (an K64) nach dem vorliegenden Angebot vom 18.10.2022, i.H.v. 5.164,60 € (brutto).

4. Auswirkungen der Neuregelung der Besteuerung durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bisher festgesetzten Entgelte, welche zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden, zuzüglich der gesetzlichen MwSt zu erheben.

Für die Vermietung der Wanderhütte wurden folgende Änderungen, die zum 01.01.2023 in Kraft treten, einstimmig festgelegt:

Verkauf Fahnen: bisher 60,00 € künftig 70,00 €.

Eiselthumer Bürger + Vereine: bisher 80,00 € künftig 100,00 €

Auswärtige u. Betriebsfeiern: bisher 150,00 € künftig 180,00 €

Großveranstaltungen Eiselthumer Bürger (ab 100 Teiln.): bisher 150,00 € künftig 180,00 €

Großveranstaltungen Auswärtige (ab 100 Teiln.): bisher 250,00 € künftig 300,00 €

Schulklassen bis 100 Teilnehmer: bisher 125,00 € künftig 150,00 €

Schulklassen ab 100 Teilnehmer: bisher 250,00 € künftig 300,00 €

Eiselthumer Vereine: bisher 80,00 € künftig 100,00 € pro Nutzung, egal wie viele Teilnehmer.

Für die Anmietung der Wanderhütte sollen künftig von der VG-Verwaltung Rechnungen erstellt und an die Mieter versendet werden, auf denen die MwSt ausgewiesen sein muss (analog Haus der Vereine).

5. Informationen und Beratung zu einer möglichen Energiemangel-lage

hier: Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde und Einrichtung von Wärmestuben

Die Ortsbürgermeisterin informierte zur Energiemangel-lage, dass die Temperatur in den öffentlichen Gebäuden bei 19° liegt und die Weihnachtsbeleuchtung an den Rankgerüsten wie jedes Jahr angebracht werden soll, da diese bereits auf LED umgestellt wurden und somit stromsparend sind.

Der Weihnachtsmarkt und andere Veranstaltungen sollen nicht abgesagt werden.

Da es zu gezielten Abschaltungen von Strom kommen könnte, gibt es Empfehlungen des Landes, wie sich die Gemeinden darauf vorbereiten können.

Für 10% der Bevölkerung sollen sog. „Wärmestuben“ zum Aufwärmen und evtl. übernachten vorgehalten werden.

Frau Rühl-Pfeiffer schlug hierfür das Haus der Vereine vor, welches für ca. 40 Personen reichen würde. Man sollte ein Angebot bei einem Elektriker für ein Notstromaggregat mit Netz-Trennschalter einholen.

Außerdem wurde die Idee geäußert einen Holzofen zu beschaffen und ein entsprechendes Abgasrohr zu installieren.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Beauftragung einer Fachfirma zur Umrüstung des HdV auf Notstrom.

Bürgermeister Antweiler informierte, dass die Feuerwehrrhäuser durch die VG versorgt und die Stützpunktfeuerwehren bestens ausgerichtet sind. Es besteht die Gewährleistung Notrufe abzusetzen und auch einige Wärmestuben können vorgehalten werden.

Es soll eine Info-Veranstaltung für die Bevölkerung organisiert und ein Orga-Team gegründet werden.

6. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin informierte über den voranschreitenden Glasfaserausbau. Allerdings kann der versprochene Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden kann, dieser wurde auf April 2023 verschoben. Des Weiteren wurde der Antrag des Investitionsstocks für das DGH eingereicht.

Zudem soll in einer der folgenden GR-Sitzungen ein eventueller Anbau der Kindertagesstätte beraten und beschlossen werden.

Schließlich wurde angefragt ob die Absenkung der Straßenlampen bereits vollzogen wurde.

7. Vertragsangelegenheiten

k. A.

8. Bauangelegenheiten

k. A.

9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

k. A.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Linda Traut, Sitzungsdienst

Bekanntmachung der Änderung des Wahlraumes in Einselfthum

Bei der bevorstehenden Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 hat sich der Wahlraum für die Wählerinnen und Wähler in Einselfthum geändert.

Als Wahllokal dient das **Haus der Vereine** in der Hauptstr. 27, 67308 Einselfthum.

Wir bitten dies zu beachten!

gez. i. A.

Thomas Peter,

Büroleiter Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.

Bebauungsplan „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Göllheim; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 6) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 07.12.2022 S. 403), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Bebauungsplan „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde nicht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch vollständig aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB). Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde am 17.01.2023 durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Untere Landesplanungsbehörde - genehmigt.

Der Bebauungsplan wurde am 01.04.2022 durch Herrn Ortsbürgermeister Hartmüller ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage von Göllheim, westlich der L 449 / Kerzenheimer Straße und südlich der Marano Equo Straße und umfasst eine Fläche von ca. 4,53 und beinhaltet die Flurstücke 1250/76, 1250/78, 1258/10, 1258/11, 1258/12, 1258/13, 1258/14, 1258/15, 1258/16, 1258/17, 1258/18, 1258/19, 1258/2, 1258/20, 1258/21, 1258/22, 1258/23, 1258/24, 1258/25, 1258/26, 1258/27, 1258/28, 1258/29, 1258/30, 1258/31, 1258/32, 1258/33, 1258/34, 1258/35, 1258/36, 1258/37, 1258/38, 1258/39, 1258/4, 1258/40, 1258/41, 1258/42, 1258/43, 1258/44, 1258/45, 1258/46, 1258/47, 1258/48, 1258/49, 1258/5, 1258/50, 1258/51, 1258/52, 1258/53, 1258/54, 1258/55, 1258/56, 1258/57, 1258/58, 1258/59, 1258/6, 1258/7, 1258/8, und 1258/9 in Gänze sowie Teilflächen der Flurstücke 1246/2, 1250/77 und 1258/3.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Süd X, Änderung und Erweiterung I“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und den Textteilen Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags und dienstags

von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Göllheim, den 08.02.2023

gez. Hartmüller (DS)

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Göllheim



Geltungsbereich



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.

Bürgerinformation über die 19. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüssingen vom 24. November 2022

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat aus dringlichem Anlass die Tagesordnung um den TOP 6 „Dorferneuerung Gaubergstraße Änderung Förderantrag“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beriet sich über eine Vertragsangelegenheit.

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt übernahm die Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Carmen Hochstein, den Vorsitz.

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass voraussichtlich mit einer Verlängerung der Sonderregelung für juristische Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Umsatzsteuerregelung zu rechnen ist.

Öffentlicher Teil:

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen wurden die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung erfolgte elektronisch mittels Laptops.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung wurde beauftragt, bei TOP 5 Jahresabschluss 2021 die entsprechenden Beschlussvorschläge zu beantragen.

Ortsbürgermeister Antweiler und die Beigeordneten nahmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

5. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Rüssingen

a) Kenntnisnahme der auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastung

a) Kenntnisnahme der auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Dem Rat sind die von 2021 auf das Folgejahr 2022 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§ 17 Abs. 2 GemHVO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis gegeben worden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **4.248.497,61 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **39.431,15 €** festzustellen und den

- Vortrag des Jahresüberschuss auf neue Rechnung

c) Entlastung

Es wurde vorgeschlagen, dem Ortsbürgermeister und die Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Ortsbürgermeister Antweiler und die Beigeordneten nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

Zu allen Punkten erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Hiernach übernahm Ortsbürgermeister Antweiler wieder den Vorsitz.

6. Dorferneuerung Gaubergstraße Änderung Förderantrag

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass Vertreter des Innenministerium und der ADD Neustadt sich bei einem Ortstermin über die geplante Maßnahme informierten. Weiterhin war noch eine Vertreterin der Kreisverwaltung anwesend.

Es wurde angeregt, die Änderung des Pultdachs beim Nachbaranwesen über eine Änderung des Förderantrags in die Maßnahme mit einzubeziehen. Hierdurch wird sich voraussichtlich eine Erhöhung des Förderbetrags ergeben. Der Rat beschloss einstimmig der Empfehlung zur Änderung des Förderantrags für die Maßnahme zu folgen und beauftragt das Planungsbüro Stadtplanung in Kaiserslautern mit der entsprechenden Anpassung der Antragsunterlagen.

7. Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 und evtl. Stichwahl am 26.03.2023

hier: Bildung des Wahlvorstandes gem. § 26 KWG

Der Gemeinderat benannte die Mitglieder des Wahlvorstandes für die o. g. Wahl.

8. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall

9. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass für das Dorfgemeinschaftshaus eine Reinigungskraft gesucht werden. Weiterhin informierte er über den Nikolausmarkt und die Seniorenweihnacht.

Des Weiteren teilte Ortsbürgermeister Antweiler in Bezug auf das Jubiläum mit, dass die Möglichkeit bestehen würde, Ortsfahnen zu erwerben. Ratsmitglied Arno Stuppy informierte darüber, dass vom Arbeitskreis Geschichte und Dorferneuerung Poloshirts für Erwachsene und T-Shirts für Kinder anlässlich des Jubiläums angeboten werden sollen.

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass bei der Inspektion des Spielplatzes nochmals das Geländer bei der Hangrutsche bemängelt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt hier eine Nachbesserung zu veranlassen.

Weiterhin teilte Ortsbürgermeister Antweiler zum Thema örtliche „Wärmestube“ mit, dass ab einem Stromausfall von mehr als 2 Stunden die Wärmestuben zur Verfügung stehen sollten. Die Feuerwehrrhäuser in den Gemeinden sind bereits nach 30 Minuten Stromausfall besetzt und dienen als erste Anlaufstelle, um beispielsweise Notrufe absetzen zu können. Die Feuerwehr der VG Göllheim verfügt über insgesamt 18 Stromaggregate für den Feuerwehreinsatz. Zudem informierte er, dass die Verbandsgemeinde 4 Satellitentelefone angeschafft hat, um auch im Falle eines Telefonnetzausfalles noch Anrufe tätigen zu können. Weiterhin hat die Verbandsgemeinde Stromaggregate für € 15.000,00 bestellt, mit denen zentrale Wärmestuben auf VG-Ebene eingerichtet werden können.

Zur Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge teilte Ortsbürgermeister Antweiler mit, dass Frau Ruth Webel und Milica Saupe die Sammlung im Ort durchführen werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

**Weitersweiler****Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, den 22. Februar 2023, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersweiler in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgertreff, Am Spielplatz 2 in Weitersweiler statt.

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses a) Festlegung der Größe des Ausschusses b) Wahl der Ausschussmitglieder
3. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a - c BauGB
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) - Erschließungsbeitragssatzung
5. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Weitersweiler, 10. Februar 2023

gez. Thomas Busch

Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die örtlichen Hygienekonzepte bitten wir zu beachten.

**Zellertal****OT Niefernheim**

Vollsperrung Teilabschnitt Zeller Weg vom 20.02.-20.06.2023

Im Rahmen der Erneuerung der Außengebietsentwässerung im OT Niefernheim kommt es zw. Februar und Juni 2023 zu einer Vollsperrung im Abschnitt zw. DGH / Alte Schule und Kreuzung Zeller Weg/Im Taubhaus. Dadurch ist keine Durchfahrt nach/von Richtung OT Zell möglich. Durch die Sperrung ergibt sich auch eine Einschränkung im ÖPNV/Busverkehr.

Busse für Grundschule Zellertal und Kita Zellertal fahren unverändert ab Haltestelle Dorfplatz; alle sonstigen Busse haben ihren Ein-/Ausstieg für OT Niefernheim an der Ersatzhaltestelle Kreuzung K065/K066 bzw. an der B047. Die Niefernheimer Bürger/-innen wurden am 12.02.2023 per Einwurfinformation über die Einschränkungen im Detail informiert.

Feuerwehren**Die Feuerwehr bittet um Mithilfe**

Sehen Sie hierzu bitte Seite 12

Andere Behörden und Stellen**Kreisrechtsausschuss am 20. Februar**

Unter Leitung der Vorsitzenden Andrea Engelhardt tagt am **Montag, 20. Februar**, im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Kirchheimbolanden der Kreisrechtsausschuss (KRA). Für den Zeitraum von 11.30 bis 12.30 Uhr stehen vier öffentliche Widerspruchsfälle auf der Tagesordnung. In der aktuellen Sitzung geht es um Sachthemen wie Entziehung der Fahrerlaubnis oder einem Vollzug nach Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Kreisrechtsausschusses, Verwaltungsentscheidungen (von Landkreis und Verbandsgemeinden) auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit zu überprüfen, bevor gegebenenfalls der Klageweg eingeschlagen wird.

NICHTAMTLICHER TEIL**Schulen und Bildungsstätten****Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis**

Sehen Sie hierzu bitte Seite 13

Bereitschaftsdienste**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz**„Haus Vergissmeinnicht“**

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Fortsetzung auf Seite 14

Zum Tag des europäischen Notrufs 112, am **11. Februar 2023**, möchten wir die Gelegenheit nutzen um in eigener Sache, aber auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Göllheim und darüber hinaus ein Thema anzusprechen, dass uns als Feuerwehr, aber auch weiteren Einsatzkräften, wie dem Rettungsdienst, zunehmend Probleme bereitet.

Es geht um die immer größeren Einsatzfahrzeuge, die uns als Feuerwehr besonders, aber auch dem Rettungsdienst, Probleme bereiten Einsatzstellen zu erreichen. Hintergrund sind nicht allein die Größen, die die Fahrzeuge im Laufe der Zeit angenommen haben, sondern im speziellen die Parksituationen in eng bebauten Wohngebieten. Aber auch in Straßen und Plätze, an und um die Kirchen, Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern und Sportplätzen, während Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Besonders hervorzuheben ist hier der „alte“ Ortskern in Göllheim!

In der vergangenen Woche konnte die Feuerwehr gemeinsam mit dem Ordnungsamt unserer Verbandsgemeinde, die einzelnen Straßenabschnitte in einem Ortstermin besichtigen und mit Einsatzfahrzeugen befahren. Wie vorab zu vermuten war, zeigten sich hier in einzelnen Straßen und Gassen extreme Schwierigkeiten mit Einsatzfahrzeugen die Straße vollständig zu befahren.

Besonders das Abstellen und Aufbauen einer Drehleiter ist, auf Grund der oft nicht in den gekennzeichneten Parkbuchten abgestellten Fahrzeuge, problematisch. Aus diesem Grund möchten wir auf diesem Weg alle Anwohnerinnen und Anwohner dahingehend sensibilisieren, dass das Abstellen von Fahrzeugen nur in hierfür gekennzeichneten Flächen geschehen soll.

Ebenso ist das Parken in Zufahrten zu Seitenstraßen und engen Gassen, wie auch in Kurvenbereichen grundsätzlich zu vermeiden. Die nachfolgenden Bilder verdeutlichen die beschriebenen Situationen mehr als deutlich.

Denken Sie immer daran, ein falsch abgestelltes Fahrzeug, auch wenn es nur für wenige Minuten ist, kann das Durchkommen von Einsatzkräften behindern und schlimmstenfalls Menschenleben gefährden!

DIE FEUERWEHR BITTET UM MITHILFE!

**HELFEN SIE MIT,
LEBEN ZU
RETTEN!**



Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
23-132017N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht -	22.02.2023	18:30
23-131002W	Hatha-Yoga für Einsteiger und Geübte	22.02.2023	19:00
23-149007D	Buongiorno! Italienisch Folgekurs	24.02.2023	10:00
23-149002N	Italienisch A1.1	27.02.2023	18:30
23-131002D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	27.02.2023	18:00
23-134001W	1. Abend: Einführung in die klassische Homöopathie	27.02.2023	19:00
23-132005N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	28.02.2023	11:10
23-132002N	Feldenkrais II	28.02.2023	17:30
23-127014E	Aquarell- Form und Farbe für Anfänger und Geübte - Fortsetzung	28.02.2023	18:30
23-148001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	28.02.2023	19:00
23-131010N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung-	01.03.2023	18:30
23-131013N	Tai Chi Chuan Yang - Stil Lange Form - Fortgeschrittene	01.03.2023	19:30
23-115036D	Entspannt durch die Pubertät - Workshop für alle Erziehende	03.03.2023	18:00
23-131010D	Yoga für den Rücken	03.03.2023	12:45
23-135001D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	04.03.2023	13:00
23-132031D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	04.03.2023	11:00
23-132002D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	06.03.2023	17:00
23-110000D	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	11.03.2023	09:00
23-116001W	Impulsvortrag und Workshop: "Konfliktmanagement"	11.03.2023	10:00
23-135005N	Kalträuchern - Veredeln von Lebensmitteln mittels Rauch	11.03.2023	14:00
23-129000E	Stricken lernen, rechte und linke Maschen (Schlauchschal)	13.03.2023	10:00
23-113001N	Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Nur vergesslich oder schon dement?	16.03.2023	18:30
23-129001E	Häkeln lernen (Topflappen)	16.03.2023	17:00
23-135000K	Wein trifft gutes Brot	17.03.2023	18:00
23-116004D	Stressmanagement - Resilienz erlernen	17.03.2023	17:00
23-131008D	Faszien-Yoga mit Elementen aus dem Yin-Yoga	17.03.2023	11:00
23-12B003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	18.03.2023	10:00
23-131006D	Workshop - Sonnengruß nach Sivanda erlernen	18.03.2023	09:00
23-128000D	Workshop - Yogisch durch Upcycling den Geruchssinn - Kinder ab 8 Jahre	18.03.2023	11:00
23-132005W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	29.03.2023	11:00

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle

Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
kvhs-Gutschein!



Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen. Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden. **Ansprechpartnerin:**

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de, Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro, Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienst

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Zell**

Sonntag, 19. Februar 2023 um 10:30 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst** am 19. Februar 2023 **um 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir freuen uns auf Sie! weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Einselfthum

Gottesdienste und Veranstaltungen der Prot.

Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselfthum

Gottesdienst Albisheim mit Taufe - Peterskirche

Sonntag, 19.02.2023,

09.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Gottesdienst Einselfthum - Protestantische Kirche

Sonntag, 19.02.2023,

10.10 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Krabbelgruppe Albisheim

Montag, 20.02.2023, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus Albisheim

Info bei Corinna Besand, Tel 06355-954986

Präparandinnen und Präparanden Albisheim - Einselfthum

Donnerstag, 23.02.2023, 17.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Konfirmantinnen und Konfirmanden Albisheim - Einselfthum

Donnerstag, 23.02.2023, 18.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 19. Februar 2023

10 Uhr Gottesdienst ((Lektor Reinhold Schmitt)

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie folgendermaßen:

Protestantisches Pfarramt Kerzenheim, Wilhelm-Bernhard-Straße 17a

67304 Kerzenheim, 06351 5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

23.02.2023

09:00 Uhr Frauen-Bibelkreis

19:30 Uhr Jugendkreis

24.02.2023

16:00 - 18:00 Uhr Erzählcafé mit Kleiderkreisel

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 16. Februar

Bubenheim 18:30 Hl. Messe

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Freitag, 17. Februar

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Verst. der Familien Böbler und

Lanninger (Lanninger)

Samstag, 18. Februar

Göllheim 18:30 Vorabendmesse

Zell 18:30 Wortgottesdienst mit Kommunionfeier [Zel.: Herr Gottesdienstleiter Müller]

7. Sonntag im Jahreskreis, 19. Februar

Faschingssonntag

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, Amt für Erwin Göbel (Ingrid Göbel)

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Alfons Graw (Janson), Amt für Gertrud und Regina Vollet (Vollet)

Ottersheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Ingrid und Klaus Ewald und verst. Angehörige (Cullmann)

Zell 11:30 Taufe des Kindes Matteo Maximilian Kruk

Dienstag, 21. Februar

Dreisen 18:30 Hl. Messe

Aschermittwoch, 22. Februar

Rüssingen 08:00 Hl. Messe mit Segnung der Asche und Austeilen des Aschenkreuzes

Göllheim 18:30 Hl. Messe mit Segnung der Asche und Austeilen des Aschenkreuzes, sowie Start der Fastenaktion der Jugend mit Errichtung des Klagekreuzes vor der Kirche

Ottersheim 18:30 Hl. Messe mit Segnung der Asche und Austeilen des Aschenkreuzes

Termine

Donnerstag, 16. Februar

Göllheim 17:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener (Themenblock: Wo kann ich Gott sehen und spüren?) im Jugendraum

Mittwoch, 22. Februar

Ottersheim 15:00 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

Kontakt: Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinden: Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Haus Antonius in Göllheim:

Mittwoch, 1.03.2023, 15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim (Pfarrer Peter Rummer)

Göllheim - Winterkirche im Prot. Gemeindehaus (1. OG im großen Saal):

Sonntag, 19.02.2023, 10.00 Uhr - der etwas ander Gottesdienst zum

Faschingssonntag (Prädikant Thomas Klein und Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche in Rüssingen:

Sonntag, 19.02.2023, 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Weiterhin ermutigen alle christlichen Kirchen zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit den Glocken der katholischen Kirche in Göllheim)

Präparandenunterricht:

Dienstagsgruppe: 28.02.2023.

Samstagsgruppe: Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Konfirmandenunterricht:

Dienstagsgruppe und Samstagsgruppe: 21.02.2023 entfällt wegen Fasching. Stattdessen Konfirmandenseminar von Aschermittwoch bis 24.02.2023. Detailinformationen ging über Brief an alle Konfirmandeneltern! Bei Fragen: Bitte kontaktieren Sie unseren GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Evangelischer Frauenkreis:

Donnerstag, 16.02.2023, 19.00 Uhr im kleinen Raum im Prot. Gemeindehaus.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Hinweise: Dienstagnachmittag, 14.02.2023, wegen Teamsitzung in unserer Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte ist das **Pfarramt** in dieser Zeit **nicht besetzt!**

Donnerstagnachmittag, 16.02.2023, wegen Vorbereitung des Konfirmandenseminars ist das **Pfarramt** in dieser Zeit **nicht besetzt!**

Freitagvormittag und -mittag, 17.02.2023, findet die offizielle Begehung unserer Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte durch das Landesjugendamt statt. In dieser Zeit ist das **Pfarramt nicht besetzt!**

Am **Samstag, 25.02.2023,** besteht die **Gelegenheit unserem verstorbenen Pfarrkollegen Wolf-Peter Feucht zu gedenken.** Dazu ist die **Prot. Kirche in Göllheim** (vor dem eigentlichen musik. Abendgottesdienst um 17.00 Uhr) von **15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde



Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Kontakt & Infos
16.- 18.02.2023	17:00	Fasching im Zellers	Zellers Weinlounge, Albisheim	Tickets: www.zellers-weinlounge.de
16.02.2023	17:00	Gellemer Hexe sammeln für Kinderkliniken in der Region	Glühwein am „Gaulstall“ Göllheim	Gellemer Hexe Tassen bitte mitbringen!
17.02.2023	19:00	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrgerätehaus Zellertal	Förderverein der Feuerwehr Zellertal e.V.
17.02.2023	20:11	Kappensitzung "Neustart in die Zukunft"	Pfrimmhalle, Albisheim	Information unter www.goellheim-aktuell.de
18.02.2023	19:11	Kappensitzung "Neustart in die Zukunft"	Pfrimmhalle, Albisheim	Information unter www.goellheim-aktuell.de
18.02.2023	19:11	„Bubo“ Kappensitzung	Bubenheim	
18.02.2023	19:11	Riedbachnarren Faschings Party	Riedbachnarren Göllheim	Kartenvorverkauf ab 22.01. im „Goldenes Ross“
18.02.2023		Kinderfasching	Standenbühl	
18.02.2023	16:11	Jugendsitzung	Einselthum	
18.02.2023	19:31	Prunksitzung	Gemeindehalle, Lautersheim	Kartenvorverkauf: 05.02. von 10-11 Uhr, Gemeindehalle
18.02.2023	19:11	Kappensitzung	Dreisen	
19.02.2023	14:11	Jugendsitzung	Pfrimmhalle, Albisheim	
19.02.2023	14:11	Kinderfasching	Gemeindehalle, Lautersheim	Veranstalter: Ortsgemeinde
19.02.2023	19:11	„Bubo“ Kappensitzung	Bubenheim	
21.02.2023	14:11	Kinderfasching	Bubenheim	
21.02.2023	14:11	Kinderfasching	Dreisen	
22.02.2023	18:00	Heringessen	Gemeindehalle, Lautersheim	
27.02.2023	13:00	SilverSurfer Digital-Treff	Historisches Rathaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/ 0157 3099 5324
01.03.2023	19:00	Weinprobe Zellers	Zellers Weinlounge	Anmeldung erforderlich
03.03.2023	10:00	Sprechstunde der Digitalbotschafter	Digital Büro, Göllheim	Keine Anmeldung erforderlich
08.03.2023	19:00	Kabarett Haus Gylenheim zum Weltfrauentag	Haus Gylenheim, Göllheim	5€, Anmeldung unter 06351/4909-18
08.03.2023	15:00	Grenzwanderung Rheinhessen/ Pfalz mit Kultur- und Weinbotschafterin Heidi Zies	Bürgerhaus, Wachenheim	Anmeldung erforderlich: 0174/4258370

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Albisheim

TSG und TTC Albisheim GbR (Fastnacht)

**NEUSTART
IN DIE ZUKUNFT**

**IHR LEIT, WAS E GLICK,
MIR HAM UNSER
HELAU SERICK**

KAPPENSITZUNGEN

FR. 17.02.2023 20:11
SA. 18.02.2023 19:11
in der Pfrimhalle Albisheim

JUKASI

SO. 19.02.2023 14:11
mit anschließender Kinderbelustigung

*Einlass ist jeweils eine Stunde vorher
*Barbetrieb in der Pause und im Anschluss an die Sitzung
*Musik von der Tanzband Blue Heaven

Kartenvorverkauf jeweils am 08.01., 15.01. und 12.02. von 10-12 Uhr
im Sportheim der TSG oder vorab bei Bettina Dietz unter 06355-3475

Abendkasse noch Eintrittskarten erhältlich

Die Albisheimer Fastnachter laden am **Freitag, den 17.02. und Samstag, den 18.02.** zu ihren unterhaltsamen Sitzungen in die bunt geschmückte Pfrimhalle ein. Beginn ist **Freitags um 20:11 Uhr** und **Samstags** schon um **19:11 Uhr**. Einlass jeweils eine Stunde vorher.

Die Karten sind direkt an der Abendkasse erhältlich. Ticketpreis bleibt unverändert bei 9€ pro Sitzplatz.

Am **Sonntag, den 19.02.** zeigen unsere Kleinsten auf der Kinderkappensitzung was sie schon können und werden wie immer zu begeistern wissen. Beginn ist um **14:11 Uhr**; Einlass eine Stunde vorher. Auf der Kinderkappensitzung gilt wieder freie Sitzplatzwahl. Anschließend findet wieder unsere beliebte Kinderunterhaltung mit tollen Spielen statt.

An allen drei Tagen ist die Tanzband Blue Heaven an Bord und sorgt für stimmungsvolle Unterhaltung. Musik zum Tanzen und Barbetrieb nach den Veranstaltungen laden zum Verweilen ein.

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Basar „Rund ums Kind“

am **11. März** im Albisheimer Dorfgemeinschaftshaus:
Es gibt noch freie Verkaufsnummern!

**BASAR
RUND UMS KIND**

11.03.2023 10 - 13 Uhr
Einlass für Schwangere ab 9:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

mit Teenie-Ecke
und Umstandsmode
Bücher Schuhe
Kaffee und Kuchen Spielzeug
Kinderflohmarkt

20% vom Erlös gehen an
die Sonnenkita Albisheim

Kleider sortiert nach Größen

Abgabe: 9.3. 16-18 Uhr
Abholung: 11.3. 18-19 Uhr

Helfer gesucht!
Der Basar ist mit viel Aufwand verbunden.
Wir sind um jede Hand dankbar.
Meldet euch unter basar-albisheim@gmx.de

Infos und Anmeldung bis 4.3.2023
beim Förderverein unter folgender E-Mail:
basar-albisheim@gmx.de

Am Samstag, den 11. März 2023 findet von 10 bis 13 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus wieder der beliebte Albisheimer Kinderkleiderbasar statt. Der Vorab-Einlass für Schwangere beginnt bereits ab 9 Uhr. Angeboten wird alles „rund ums Kind“: Baby- Kinder- und Jugendkleidung (nach Größen sortiert); Schuhe, Spielzeug, Bücher und Bedarfsartikel; außerdem gibt es Umstandsmode und eine Teenager-Ecke. Wie immer findet parallel dazu der Kinderflohmarkt statt.

Auch für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und frischen Waffeln (alles auch zum Mitnehmen) bestens gesorgt!

Wer Sachen in Kommission zum Verkauf anbieten möchte, kann sich ab sofort und bis zum 4. März unter der Emailadresse basar-albisheim@gmx.de anmelden. Bitte bei der Anmeldung unbedingt Name, Vorname und Handynummer mit angeben.

Das Basarteam vergibt die Verkaufsnummern in der Reihenfolge der Anmeldungen. Es dürfen pro Person maximal 50 Kleidungsstücke und 3 Paar Schuhe abgegeben werden. Die Kleidung muss mit dieser Verkaufsnummer in rot, der Größe und dem Preis in blau oder schwarz etikettiert in einem Wäschekorb, der ebenfalls mit der Verkaufsnummer versehen ist, abgegeben werden. Wenn möglich bitte die Kleidung nach Größen vorsortieren.

Der Abgabetermin für die Verkaufsteile ist Donnerstag, der 9. März von 16 bis 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Albisheim. Das Team behält sich vor, verschmutzte oder kaputte Kleidung auszusortieren und nicht zum Verkauf anzubieten. Nicht verkaufte Kleidung muss am Samstagabend nach dem Basar wieder abgeholt werden.

20 % des Verkaufserlöses gehen an die Sonnenkita in Albisheim.

Auch für den Kinderflohmarkt kann man sich unter basar-albisheim@gmx.de anmelden, als Standgebühr wird ein Kuchen erhoben.

Gar nicht so leicht – richtig Zähne putzen

Katrin, eine Mitarbeiterin der Haschmat Afghanyar Zahnarztpraxis, besuchte am 18. Januar 2023 die Sonnenkita Albisheim. Begleitet wurde sie von ihrer witzigen Handpuppe Paul.



An diesem Tag haben 12 Vorschulkinder viele wichtige Sachen rund um das Zähneputzen gelernt. Im regen Austausch haben die Kinder herausgefunden, dass sie sowohl die „normale“ als auch die elektrische Zahnbürste nutzen, um die eigenen Zähne sauber zu halten.

Paul hatte zufällig eine große Zahnbürste dabei. Vorsichtig und sehr präzise haben die Kinder auch ihm seine Zähne geschrubbt. Dabei konnten sie sogar ein frisch eingeübtes Lied singen... „Hin und her, hin und her – Zähne putzen ist nicht schwer.“ Auf einem Zahnmodell konnten die Vorschulkinder sehen, wie Karies aussieht. Es gab hier einige Fragen zu klären. Katrin war sehr gut vorbereitet und konnte diese mit Bravour beantworten.

Auch die Lebensmittel spielen bei der Zahnpflege eine große Rolle. Die kleinen Zahnexperten haben erfahren, dass es an den Zuckermengen, die sich dort verstecken, liegt. Am Ende dieses Besuchs war allen klar, welche Lebensmittel für die Zähne gut sind und welche nicht.

Die Vorschulkinder haben an diesem Tag nicht nur ihre Kenntnisse über die Zahnpflege vertieft, es gab auch Geschenke. So bekam jeder Teilnehmer eine neue Zahnbürste, Becher, eine kleine Sanduhr und sogar eine kleine Zahndose für die Milchzähne.

Ein herzliches DANKESCHÖN geht an Katrin, das war ein großartiges Angebot für unsere Vorschulkinder.

Bubenheim

Neuer Vorstand bei den LandFrauen Bubenheim



Nach erfolgreicher Wahl am 27. Januar 2023 im Ortsverein Bubenheim, stellt sich der neue Vorstand vor, Erste Vorsitzende Kirstin Albrecht,

Stellvertretende Vorsitzende Michaela Lebkücher, Kassenführerin Britta Brunke, Schriftführerin Doris Mack, Beisitzer Nadine Kauth und Andrea Sprenger. Die neuen Kassenprüfer sind Carina Mack und Dorit Heidenreich. Der Vorstand wird sich direkt nach der Fastnacht zu einer internen Sitzung treffen, um die weitere Vorgehensweise und Termine zu besprechen.

Wir freuen uns die LandFrauen dann über das neue Programm zeitnah zu informieren.



Die neue 1. Vorsitzende Kirstin Albrecht dankt ihrer Vorgängerin Ilse Kissinger für die wertvolle Arbeit die sie in den vielen Jahren als Vorsitzende geleistet hat.

Einselthum

**EIN DREIFACH
DONNERNDES HELAU
DER EINSELTHUMER
FASTNACHT**

Wir laden herzlich ein

Rosenmontag zum KINDERMASKENBALL
20. Februar 2023 ab 14.11 Uhr

Aschermittwoch zum HERINGESSEN
22. Februar 2023 ab 17.00 Uhr

im Bürgerhaus

aktiv modern offen **LandFrauen**
Ortsverein Einselthum

MODERNE, GEPFLEGT & GUT ERHALTENE KLEIDUNG FÜR KINDER UND ERWACHSENE SOWIE SPIELZEUGE UND KINDERBÜCHER ERWARTEN DICH.

KLEIDER & SPIELZEUGBASAR

18. MÄRZ 2023

freier Eintritt

mit Kinderschminken & Kuchenbuffet

für Selbstverkäufer
Kuchen je Tisch 10 €

11 BIS 16 UHR
BÜRGERHAUS EINSELTHUM
EINLASS FÜR SCHWANGERE: 10.30 UHR

aktiv modern offen **LandFrauen**
Ortsverein Einselthum

NÄHERE INFORMATIONEN FÜR AUSSTELLER UNTER
EINSELTHUMERLANDFRAUEN@WEB.DE

Göllheim

Musikverein Göllheim

Mitgliederversammlung

Der Musikverein lädt zu seiner Mitgliederversammlung am **Freitag, 10. März um 20 Uhr** ins Musikerheim, Wormser Str. 1 in Göllheim ein. Wünsche und Anträge müssen spätestens 10 Tage vorher beim Vorstand eingegangen sein. Der Musikverein freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

„Schritt ins Licht“- Die Kinder der Hansens, Bd. 1, von Ellin Carsta



Die Geschichte der Familie Hansen geht weiter. Die Autorin erzählt über die nächsten Generationen der Familie Hansens.

In ihrer neuen Reihe leben die mittlerweile erwachsenen Kinder der Hansens in aller Welt zerstreut.

Hamburg 1924: Nach dem Tod ihrer Mutter Luise reist die 24-jährige Amala nach Hamburg. In Amerika

hat sie eine Ausbildung an einer renommierten Schauspielschule absolviert. Jetzt möchte sie ihre Familie kennen lernen und strebt eine Karriere als Schauspielerin an. Doch die junge Frau muss feststellen, dass ihr auch in Deutschland aufgrund ihrer Hautfarbe Ressentiments entgegen schlagen. Ihr Cousin Franz hat in Wien die Leitung des Kaffeehauses seiner Mutter Therese übernommen, der er mehr schlecht als gerecht wird. Zu sehr machen ihm die schrecklichen Kriegserlebnisse zu schaffen. Und auch Eduard, Marthas Sohn, hat es nicht leicht. Die Zahlungsmoral der Kunden seines Spirituosenhandels und seine dauerhaft unzufriedene Mutter machen ihm das Leben schwer.

Band 2 ist ebenfalls in der Bücherei erhältlich.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr
Donnerstag: 18:00 Uhr- 20:00 Uhr
Freitag: 15:00 Uhr- 17:00 Uhr
Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
Kontakt:

Tel. 06351/490988 oder
www.buecherei@vg-goellheim.de

Landfrauen Göllheim

Termine

Am **Donnerstag, 23. Februar um 19:00 Uhr** im Uhl'chen Haus häkeln von Tragetaschen und am **Donnerstag, 9. März** ebenfalls 19:00 Uhr häkeln von Glashalter für Weingläser. Wir freuen uns über rege Teilnahme. Anmeldung bei Kerstin Trumpf Tel. 06351/124916. Bei der Anmeldung gibt es auch Info, was benötigt wird.

Immesheim

Information Stromversorgung Immesheim

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Montag, den 13.2.2023 bis Freitag, den 3.3.2023 in der Gemeinde Immesheim in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaustragen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Sprechstunde der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy



Für Sie im Landtag

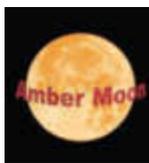
Die Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy des Wahlkreis Donnersberg von Bündnis 90/Die Grünen bietet allen Bürger:innen die Möglichkeit über politische Themen ins Gespräch zu kommen.

Dafür steht sie jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 für eine Telefon- oder Videosprechstunde zur Verfügung.

Zur Anmeldung können Sie einfach eine Nachricht mit den gewünschten Gesprächsthemen an wahlkreisbuero@lisett-stuppy.de schicken. Sie werden dann zurückgerufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage lisett-stuppy.de.

Informationen außerhalb

Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof



Fr., 17 Februar 2023, 20:00 Uhr

Amber Moon - Creative Rock

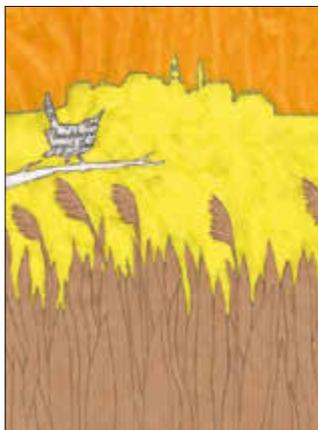
Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof

SUN war gestern, jetzt kommt der bernsteinfarbene Mond. Die ehemaligen SUN und Juice MusikerInnen lassen nun den Mond amber aussehen. Alles eigene Songs! Teilweise Altbewährtes, teilweise nagelneu, aber immer ehrlich und handgemacht! Von sanft bis exstatisch, laut und leise, schnell und langsam, komplex und eingängig, alles dabei im kreativen Mix.

Foto: Amber Moon

Bärbel Sonnenfroh, Vocals
Gunter Hübner Guitars, Vocal
Knut Seezer, Drums
Martin Jungen, Keyboard
Stefan Marx, Bass
Eintritt: 12,-/ 9,- €

Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof



24.02.2023 20:00 Uhr

Lesung mit Pitt Elben und Hans Reinhard aus dem Romandebüt „Zaunkönigszeit“ von Pitt Elben

Spätsommer 1965: Am Ortsrand eines katholischen Eifeldorfes frisst sich die Trasse der neuen Autobahn ins Gelände. Einigen Bauern bringt der Landverkauf ein Vermögen, andere wie der Riedhof fürchten um ihre Existenz. Die Konfessionsschule steht vor dem Aus. In der Dorfkirche wird die Messe künftig auf Deutsch gelesen. Die nahe Stadt Koblenz braucht Bauland und will Zaunheim als Vorort schlucken.

Von dem erzählt der autofiktionale Heimatroman in zehn Monatskapiteln jeweils einen einzigen Tag. Jede der täglich sechs Episoden wird aus der Perspektive einer anderen Figur erzählt, was der Geschichte Tempo

Foto: Gerno Grüner (c) Anna Elben

und Spannung gibt.

„Zaunkönigszeit“ ist kein regionaler Heimatroman, sondern erzählt von leisen Umbrüchen in der deutschen Provinz, schon vor den lauten 68-ern.

Pitt Elben ist vielen noch als Akteur und Textautor der Nordpfälzer Puppenbühne Borzelkaschde bekannt.

Eintritt 8,-, ermäßigt 5,-

Infos: www.zaunkoenigszeit.de

Karten: karten@blaues-haus-ev.de oder 06355/1799

DRK-Ortsverein Eisenberg/Pfalz e.V.

Sensationelle Blutspende - bis auf einen Platz ausgebucht

Die Strichliste am Empfang bestätigte nach Ende der Blutspendeaktion den sensationellen Erfolg: 83 Personen waren der Einladung des Roten Kreuzes für 31. Januar nach Eisenberg gefolgt - so viele wie nie zuvor. Bereits am Vormittag der Blutspendeaktion war von 84 zur Verfügung stehenden Terminen nur noch einer frei. „Natürlich hätten wir versucht, auch darüberhinaus Personen aufzunehmen. Das versuchen wir übrigens immer - auch Personen ohne Termin aufzunehmen - denn Blut wird



Immer aktuell bleiben über
die DorfFunk App:
www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

immer benötigt“ erklärt Sandra Becker vom DRK-Ortsverein. Durchschnittlich 65 Personen kommen seit zwei Jahren zu jeder Blutspendeaktion des Roten Kreuzes nach Eisenberg. Im vergangenen Jahr wurden erst- und einmalig 80 Personen gezählt. Wie der jüngste Erfolg beim Roten Kreuz und speziell bei den Ehrenamtlichen des Ortsvereins ankommt, beschreibt Becker so: „Die sozusagen ausgebuchte Blutspendeaktion zu Beginn des Jahres freut uns besonders. Und zeigt, dass die Menschen weiterhin um die Notwendigkeit des Blutspendens wissen.“



Die intensive Werbung in den vergangenen Wochen hatte sich somit gelohnt. Die Blutreserven hatten einen sehr bedrohlichen Niedrigstand erreicht, deswegen war die Werbung fürs Blutspenden über alle Kanäle intensiviert worden. Auch der Ortsverein hatte eine neue Idee und dieses Mal Vereine in der VG Eisenberg gebeten, die Blutspendeaktion innerhalb des Vereins zu bewerben. Mittlerweile hat sich der Vorrat laut DRK-Blutspendedienst West wieder auf einen sichereren Stand erhöht. Dazu hat auch die überaus erfolgreiche Aktion in Eisenberg beigetragen. Empfangen wurden die spendewilligen Personen mit Getränken und Traubenzucker. Nach dem Spenden gab es unterschiedliche Snacks, von Obst über frische Backwaren und Naschereien bis hin zu gluten- und laktosefreien Nahrungsmitteln.

Mit Online-Vorträgen zu Reha und Rente gut informiert

Online-Vorträge zu Rente und Reha sind ein neues Angebot der Deutschen Rentenversicherung. Ganz bequem von zu Hause oder von unterwegs mit dem eigenen Computer, Tablet oder Smartphone kann sich jeder Interessierte über viele verschiedene Themen der gesetzlichen Rentenversicherung online informieren.

Einfach im Internet anmelden

Die Online-Vorträge sind auf www.driv-rlp.de/vortraege veröffentlicht. Unter Veranstaltungstermine wählt man hier bei Typ „Vortrag“ und bei Veranstaltungsort „online“ aus. Nun den gewünschten Vortrag auswählen und einfach per Mail an onlinevortraege@drv-bund.de mit dem Stichwort des Vortrags anmelden. Zur Sicherheit sollte man auch die Mailadresse mitteilen, um immer über alles informiert zu bleiben. Die Anmeldebestätigung, die Zugangsdaten und alle Informationen zur Einwahl und zum Ablauf des Vortrages kommen dann per Mail. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Abschied nehmen

Traueranzeige und -danksagung
in Ihrem Mitteilungsblatt



ULME Bestattungen

Schloßstraße 24 · 67292 Kirchheimbolanden (Büro)
Frankenstraße (ehem. kath. Kirche) · 67297 Marnheim
www.ulme-bestattungen.de · info@ulme-bestattungen.de

TAG UND NACHT ERREICHBAR · TEL. 06352/7190080

Bestattungsvorsorge · FriedWald-Partner · Erledigung aller Formalitäten

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 08 – Karneval – auf Freitag 17.02.23

KW 14 – Karfreitag – auf Freitag, 31.03.23

KW 15 – Ostermontag – auf Donnerstag, 06.04.23

KW 18 – Tag der Arbeit – auf Freitag, 28.04.23

KW 20 – Christi Himmelfahrt – auf Freitag, 12.05.23

KW 22 – Pfingstmontag – auf Freitag, 26.05.23

KW 23 – Fronleichnam – auf Freitag, 02.06.23

KW 40 – Tag der deutschen Einheit – auf Freitag, 29.09.23

KW 44 – Allerheiligen – auf Freitag, 27.10.23

KW 51 – Vorweihnachtswoche – keine Vorverlegung

KW 52 – Weihnachtswoche – Ausgabe entfällt

KW 01 – Neujahr – auf Freitag, 29.12.23

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Vererben Sie richtig!

Warum ist das Berliner Testament meist falsch?

Wie werde ich daheim alt?

Wie geht mein Erbe nach den Kindern auf die Enkel über?

Wie vermeide ich Erbschaftssteuer, Pflichtteil und Erbsreit?

Welche Chancen und Risiken gibt es beim Schenken und Vererben?



Richtig schenken und klug vererben

Kostenloser Vortrag von Fachanwalt für Erbrecht Batzner,
ohne Anmeldung, Dauer 1 Stunde

Fr. 24. Febr. - 11.00 h **Bad Dürkheim**, Mercure Hotel, Kurbrunnenstr. 30-32

Mo. 27. Febr. - 11.00 h **Alzey**, Weingut der Stadt Alzey, Schlossgasse 14

Di. 28. Febr. - 14.30 h **Bad Kreuznach**, Haus des Gastes, Kurhausstr. 22-24

Kanzlei Saulheim, Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 09. März 2023

Ein Jahr, 13 Gewinnchancen! Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen. Am 09. März 2023 werden zahlreiche Geldpreise im Gesamtwert von über 700.000 Euro in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 02. März 2023 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Sonderauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr sowie an der jährlichen großen Zusatzauslosung.



Namibia Rundreise 2024



mit Fly & Help und
Stars unter Afrikas Sternen

* Fly & Help Schulbesuch *

Auch als
19-tägige Kombi-
nationsrundreise
Namibia und Süd-
afrika buchbar!

p. P. ab
2.499 €

im DZ vom 18.01.-30.01.2024
13-tägig (10 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Busrundreise,
teils Halbpension und Konzert

Buchungscode:
LW24

Tauchen Sie ein in die Schönheit Namibias

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha.

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne. Das **Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2024“** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **2 Stadtrundfahrten** (Windhoek & Swakopmund)
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**



Swakopmund

Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne

www.schlagernacht-namibia.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf dem 4* Midgard Country Estate und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10 x Frühstück, 5 x Abendessen
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **2 Stadtrundfahrten** (Windhoek und Swakopmund)
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Buchungsmöglichkeiten:

18.01.- 30.01.2024 ab 2.499 € p.P.
Einzelzimmerzuschlag: 449 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“
unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Medienberaterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

GARTENARBEIT ALLER ART

25 Jahre Berufserfahrung · Professionell · Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumkrone kürzen
- Baumstumpf entfernen
- Entwürzelungen/Rodung
- Obstbäume schneiden
- Gartenpflege allgemein etc.
- Hecken-/Sträucherschritt
- Mulch- u. Steingarten anlegen
- Terrassen anlegen
- Bagger, Abriss- und Erdarbeiten
- Rollrasen anlegen und säen

INKL Entsorgung ☎ 06303/87617 © 0176/64617164

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir suchen:

Zuverlässigen Auslieferungsfahrer m/w/d mit Führerschein KL, C1E und/oder Aushilfe für Lagerarbeiten oder Auslieferung in Voll- oder Teilzeit.

Bewerbungen bitte an:

Getränke Meinke Handels-GmbH • Bahnhofstraße 11 • 67308 Zellertal
Tel.: 06355-428 • info@getraenke-meinke.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Wünsch dir was.

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der großen Zusatzauslosung am 9. März 2023 haben Sie die Chance auf Extragewinne im Wert von rund 700.000 Euro.

PS – die Lotterie der Sparkasse

Annahmeschluss ist der 2. März 2023. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.





Bauen und

Wohnen



Risiken bei Bauvorhaben absichern

Wolfilser/stock.adobe.com



Nicht nur das fertige Eigenheim gilt es abzusichern. Auch Bauvorhaben können Gefahren drohen oder Schäden verursachen. Diese können bereits beim Kauf des Grundstücks abgesichert werden. Rund um den Bau werden verschiedene Policen angeboten. Denn im Extremfall kann es schwer werden, einen Schaden aus eigenen Mitteln abzudecken.

Eine Bauherren-Haftpflichtversicherung leistet Ersatz bei Schäden, die vom Bauwerk und Baugrundstück ausgehen. Ist bereits eine Privathaftpflichtversicherung vorhanden, nützt es, nachzusehen und bei der Versicherung zu fragen, ob auch Bauvorhaben

mitversichert sind.

Da für Hauseigentümer eine Wohngebäudeversicherung ohnehin unverzichtbar ist, kann schon beim Bau geprüft werden, inwieweit diese mit einer Feuer-Rohbauversicherung kombiniert werden kann. Eine Baufertigstellungsversicherung trägt zum Beispiel Mehrkosten im Fall einer Insolvenz des Bauunternehmers. Die gesetzliche Unfallversicherung tritt unter anderem bei Unfällen ein, die passieren, wenn Bekannte oder Verwandte beim Bau helfen. Diese sollten bei der Bau-Berufsgenossenschaft gemeldet sein.

Mit einer Baugewährleistungsversicherung kann sich der Bauunternehmer vor den finanziellen Folgen der Beseitigung von Gewährleistungsmängeln schützen.

Ein Infoblatt zur Absicherung von Bauvorhaben hält der Bund der Versicherten unter www.bunddersicherten.de im Internet bereit.

Elementar-, Wohngebäude- und Hausratversicherung: Wo sind die Unterschiede?

Unwetter mit Hagel, ein umgefallener Baum oder Wasser, das plötzlich im Haus ist. Wenn das Unglück entstanden ist, ist die Not groß: Ist da nicht eine Versicherung vorhanden, die den Schaden übernimmt? Doch ein nur vermuteter Versicherungsschutz nützt nichts. Viele Menschen sind nur unzureichend informiert und sollten die Versicherungen kontaktieren, um im Ernstfall vorbereitet zu sein. Ein guter Vorsatz im neuen Jahr, der sich leicht erfüllen lässt.

Nach den jüngsten Ereignissen wird immer klarer, dass Klimaveränderungen auch Menschen treffen, die sich bisher an ihrem Wohnort vor Katastrophen in Sicherheit gewöhnt haben.

Mit der Hausratversicherung lässt sich der komplette Hausrat gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasserschäden, Sturm/Hagel, Blitz, Ex- oder Implosion und Einbruchsdiebstahl absichern, wobei die Versicherer so viel zahlen, dass beschädigte Haushaltsgegenstände repariert wer-

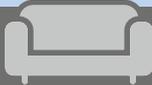
den oder die Anschaffung von Gleichwertigem möglich ist.

Eine Wohngebäudeversicherung ist für Immobilieneigentümern unverzichtbar. Wohnungseigner sollten bei Neukauf abklären, ob eine solche für das Haus besteht und was abgesichert ist. Sie schützt vor wirtschaftlichen Folgen, wenn das Gebäude durch Feuer, Sturm, Hagel oder Leitungswasser beschädigt oder zerstört wird. Dies gilt auch für alles, was am Gebäude fest verankert ist, wie Heizungsanlagen, Leitungen und die individuell angepasste Einbauküche. Versichert ist die Reparatur oder der Neubau.

Für Schäden durch die Natur wie Überschwemmungen, Erdbeben, Erdabsenkungen, Erdbeben oder Schneedruck muss eine ergänzende Elementarschadensversicherung zusätzlich eingeschlossen werden. Hilfreiche Infos dazu gibt es vom Bund der Versicherten unter www.bunddersicherten.de im Internet. Der Bund hält unter anderem hilfreiche Infoblätter zu den jeweiligen Themen auf der Website bereit.

Man lebt so wie man wohnt,

man wohnt so,
wie man lebt.



© Adalbert Bauwens



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design
in Stein



Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



Herstellerunabhängige, markenübergreifende Meisterwerkstatt

WIR SIND FÜR IHR AUTO DA

Auch für NEU-Fahrzeuge

- Inspektion (GVO-konform)
- Reparatur
- HU / AU / GAP
- Unfallinstandsetzung
- 3D-Achsvermessung
- Getriebeservice
- Zubehör
- Diagnosen an Motor und Fahrzeugelektrik
- Elektromobilität
- Steinschlagreparatur
- Klimawartung
- und vieles mehr

Zu jeder Inspektion bis **28.02.2023** erhalten Sie drei Liter SONAX Scheibenreiniger gratis!

Auto Müller GmbH
 Ebertsheimer Straße 18 | 67304 Eisenberg
 auto-mueller-eisenberg.de
 06351 122 510
 info@automuellereisenberg.de

seit 1991

BESTATTUNGEN
Lucas Kraft UG
 EISENBERG • Tel.: 0 63 51 / 74 10
 Mobil: 0170 / 2771381

www.bestattungen-kraft.de



Teppichwäsche
 KUNST & TEPPICH
MEHRDAD

Großes Teppichsortiment
 • Reparatur • Abhol- und Lieferservice
www.KunstUndTeppichMehrdad.de

Hauptstr. 70a • 67705 Trippstadt • Tel.: **063 06 - 99 259 77**
 Mobil: **0176 - 322 85 289**

E-Bikes neu eingetroffen

RAV RECH .de
 Meisterbetrieb

LEASING **SERVICE**

FINANZIERUNG

Göllheimer Str. 50 • Kerzenheim
 Tel. 06351 / 8658

-Anzeige-

**Schlussliquidation in Trippstadt:
 Alles für 1/2 bis 1/4 des Werts!**

Rustikale!



Moderne!



Klassiker!



Seidene!



Alles muss weg – das ist Ihre Chance:

Donnerstag, 16. Februar 10-18 Uhr	Freitag, 17. Februar 10-18 Uhr	Samstag, 18. Februar 10-18 Uhr	Sonntag,* 19. Februar 11-17 Uhr	Montag, 20. Februar 10-18 Uhr
--	---	---	--	--

*sonntags unverbindliche Besichtigung ohne Fachberatung und Teppichabverkauf

Seit mehr als 30 Jahren in der Pfalz!



KUNST & TEPPICH
MEHRDAD



Trippstadt • Hauptstr. 70a • Tel. 06306/9925977 & 0176/32285289

Antike!



Bestattungsinstitut
 **KLOTZ** Familienbetrieb in 3. Generation
 Ihre Trauer in guten Händen!

Wir sind für Sie da in Grünstadt, Hettenleidelheim, Eisenberg, Göllheim und den dazugehörigen VG's, gerne auch überregional.

Grünstadt · Neugasse 25 · 0 63 59 / 24 32 · www.klotz-bestattung.de
 Eisenberg · Bürgermeister-Diehl-Str. 25 A · 0 63 51 / 126 441

Sven Schuff
 Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
 Schillerplatz 2
 67655 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



BÜRGERMEISTERIN FÜR DIE VG GÖLLHEIM

www.jetzt-simone.de  

JETZT.SIMONE!

Am 12. März ~~Simone Rühl-Pfeiffer~~

Herausgeber: Simone Rühl-Pfeiffer, In den Kästenviesen 10, 67508 Einsathü.



Alles im BLICK

Weiter Steffen Antweiler

12. März 2023 **FWG**

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Göllheim



Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten

(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

BIEDERT

Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz-, Renovierungs- und Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
 biedertbau@gmail.com

BAUGESCHÄFT



Ford **GEBRAUCHTWAGEN-HIGHLIGHTS DER WOCHE** **OPEL**

Ford Fiesta
 1.1 Benzin Cool & Connect
 75.250 km
 52 kW (71 PS)
 Benzin, Schaltgetriebe

11.350 €

Ausstattung: Klimaautom., Ford Navi, DAB/DAB+, Freisprecheinr., Fahrspurassistent, 8-fach bereift, Park-Pilot hinten, Heckscheibenheizung, Lichtautom., Spiegel elektr. anklappbar u.v.m.



Maximilian Bremmer, Verkaufsberater
06359 9378 49

Opel Corsa
 1.2 DI Turbo Edition
 14.250 km
 74 kW (100 PS)
 Benzin, Schaltgetriebe

17.850 €

Ausstattung: Navigationssystem, 180-Grad-Rückfahrkamera, Vordersitze und Lenkrad beheizbar, LED-Scheinwerfer, Allwetterreifen, Heckscheibenheizung, Tempomat, getönte Heckscheiben u.v.m.

AUTO PIEROTH GmbH & Co. KG
 ... die bessere Wahl

Auto Pieroth GmbH & Co. KG
 Daimlerstraße 8 · 67269 Grünstadt
 www.auto-pieroth.de

  [auto_pieroth](https://www.facebook.com/auto_pieroth)
[#pierothfamily](https://www.instagram.com/pierothfamily)